

Az.:

Sachbearbeiter: Uwe Happel  
Telefonnummer: 9390 1769

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt das Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen (Mai 2020).**

---

#### **Begründung:**

Im Dezember 2017 hat der Landkreis Gießen die Erstellung einer Radverkehrskonzeption für den Alltagsradverkehr in Auftrag gegeben. Dies war geboten, da bei der Fördermittelvergabe durch das Land grundsätzlich diejenigen Maßnahmen Vorrang erhalten, die in eine kreisweite Gesamtkonzeption eingebunden sind. Aus der Sicht des Landes verspricht eine Integration in ein Gesamtkonzept einen höheren Nutzen des Mitteleinsatzes für die Allgemeinheit. Zudem ermöglicht die Einbindung eines Einzelvorhabens in ein kreisweites Konzept gegenüber dem Bund und dem Land Hessen, auf die besondere Dringlichkeit einer Maßnahme an Straßen in deren Baulast hinzuweisen. So kann z.B. gegenüber dem Land auf den besonderen Nutzen einer Radwegverbindung entlang einer Landesstraße hingewiesen werden, deren Bedeutung bisher von diesen noch nicht erkannt worden ist.

Das Radverkehrskonzept wurde mit den Städten und Gemeinden des Landkreises abgestimmt. Die Anhörung von Fachbehörden und -verbänden wurde durchgeführt.

Ausgespart von der Konzeption ist die Ausweisung von Schildstandorten für die einzelnen Routen. Dies fällt einem nachfolgenden Wegweisungsplan zu.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt 51.1.01 zur Verfügung.

Kosten für die notwendige Beschilderung werden im Haushalt 2021 eingestellt. Eine Förderung durch das Land Hessen wird entsprechend beantragt.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Kreisentwicklung und  
Strukturförderung

---

Organisationseinheit

---

Sachbearbeiter/in

---

Uwe Happel

Leiter der  
Organisationseinheit

---

Anita Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
----------------------------------

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung